Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/516

24. 06. 87

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volmer, Wüppesahl und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/455 —

Polizei- und Militärhilfe für Kolumbien

Der Bundesminister des Innern – P II 5 – FN 98/26 – hat mit Schreiben vom 23. Juni 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung Kolumbien seit 1984 Ausbildungs- oder Ausrüstungshilfe für Militär und/oder Polizei gewährt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Das Bundeskriminalamt hat Ausbildungshilfe in Form von drei Kursen von jeweils 13monatiger Dauer für je zwei kolumbianische Polizeibeamte geleistet (Sprachausbildung und Fachausbildung auf dem Gebiet der Rauschgiftbekämpfung).

2. Trifft es zu, daß kolumbianische Sicherheitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet wurden? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und zu welchen kolumbianischen Institutionen gehören sie?

In den Jahren 1983 bis 1987 wurden insgesamt sechs Beamte der Procuraduria General (Generalstaatsanwaltschaft) beim Bundeskriminalamt ausgebildet.

3. Trifft es zu, daß Angehörige des Bundeskriminalamtes in Kolumbien eingesetzt sind oder eingesetzt waren? Wenn ja, wie viele Beamte wurden zu welchem Zweck wie lange dort eingesetzt?

Seit dem 8. Dezember 1986 sind zwei Beamte des Bundeskriminalamtes zum Schutz des deutschen Botschafters in Bogota abgeordnet.

Daneben erfolgen vereinzelte kurze Dienstreisen.

4. Trifft es zu, daß Angehörige der GSG 9 oder anderer GSG-Einheiten nach Kolumbien entsandt wurden? Wenn ja, zu welchem Zweck?

Angehörige der GSG 9 wurden nicht nach Kolumbien entsandt. Zwei BGS-Beamte wurden für die Zeit vom 13. Februar bzw. 11. März 1987 bis 31. Juli 1987 zur Beaufsichtigung von Baumaßnahmen in der Botschafterresidenz abgeordnet.

5. Wer sind oder waren die Partner der aus der Bundesrepublik Deutschland entsandten Beamten auf kolumbianischer Seite?

Die unter Fragen 3 und 4 aufgeführten Beamten sind Angehörige der Botschaft Bogota und haben nach hiesiger Kenntnis keine Partner auf kolumbianischer Seite.

6. Sind derzeit bundesdeutsche Berater oder Ausbilder in Fragen der inneren Sicherheit in Kolumbien tätig? Wenn ja, wie viele, wo in Kolumbien und mit welchem Auftrag?

Nein.

7. Wurde materielle Ausrüstungs- bzw. Ausstattungshilfe für Polizei, Armee oder andere Sicherheits- und Geheimdienste in Kolumbien gewährt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Nein.

8. Trifft es zu, daß ein in der Bundesrepublik Deutschland entwickeltes Fingerabdrucklesegerät mit Genehmigung der Bundesregierung nach Kolumbien exportiert wurde?

Zu wirtschaftlichen Einzelgeschäften gibt die Bundesregierung aus Gründen des Schutzes des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses keine Stellungnahme ab.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333